

## *Planungswettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen - Compliance-Papier der Architektenkammern -*

---

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner haben als Angehörige eines freien Berufes für ihre Auftraggeber, aber auch für die Gesellschaft insgesamt eine hohe Verantwortung. Denn Bauen ist immer auch öffentlich. Auftraggeber müssen auf sorgsamem Umgang mit ihren finanziellen Mitteln und darauf vertrauen, dass ihre Interessen bestmöglich und unabhängig von Dritten umgesetzt werden. Daher müssen die Leistungen der Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner angemessen honoriert werden. Den gesetzlichen Rahmen dafür bildet die HOAI.

Besonderheiten gelten für Wettbewerbe. Die Architektengesetze und Berufsordnungen der Länderkammern verpflichten ihre Mitglieder, an Wettbewerben nur dann teilzunehmen, wenn ein „fairer und lauterer Leistungsvergleich“ sichergestellt ist. Vorteil für die Auftraggeber ist, dass sie aus einer Vielzahl von Lösungen diejenige auswählen können, die der gestellten Aufgabe am besten gerecht wird. Im Gegenzug erlauben nach den Regeln für Planungswettbewerbe RPW durchgeführte Wettbewerbe oder nach einer anderen gleichwertigen Wettbewerbsordnung gestaltete Verfahren das Abweichen von einer Honorierung nach HOAI, ohne dass berufs- und zivilrechtliche Folgen für Auftraggeber und Auftragnehmer im Raum stehen.

Es ist unser grundsätzliches Ziel als Architektenkammern, möglichst jedes konkurrierende Verfahren öffentlicher wie privater Auftraggeber als geregelten Wettbewerb durchzuführen. Jederzeit bieten wir unsere Beratung und Mitwirkung an. Die Grundsätze geregelter Wettbewerbsverfahren sind:

- die Gleichbehandlung aller Teilnehmer
- die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- ein ausreichendes Auftragsversprechen
- eine angemessene Wettbewerbssumme
- ein fachlich kompetentes, unabhängiges Preisgericht
- eine klare und eindeutige Aufgabenstellung
- die Sicherung der Urheber- und Verwertungsrechte

Verfahren, die diesen elementaren Bedingungen entsprechen und auf eine Wettbewerbsordnung (wie die RPW) Bezug nehmen, werden grundsätzlich registriert. Solche Verfahren dienen dem Wohle der Auftraggeber und sind nicht nur berufspolitisch, sondern auch im Sinne der Baukultur besonders erwünscht.

Davon zu unterscheiden sind sogenannte Mehrfachbeauftragungen oder oberhalb der sogenannten Schwellenwerte der Abruf von planerischen Leistungen innerhalb eines Vergabeverfahrens vor allem durch öffentliche Auftraggeber. Diese Verfahren sind dann nicht zu beanstanden, wenn eine der HOAI entsprechende Vergütung für jeden Teilnehmer sichergestellt ist. In unklaren Fällen helfen die Architektenkammern bei der Bewertung des Sachverhaltes, denn die Materie ist komplex und die Grenzen zu unfairen und unlauteren Verfahren sind nicht immer einfach zu ziehen.

Unabhängig von den rechtlichen Bedingungen gilt es, für unsere Wettbewerbsregeln zu werben, weil sie einfach, sinnvoll, ausgewogen und angemessen sind und vor allem den Grundstein für ein gutes und qualitativvolles Ergebnis legen.

Aus diesem Grund sollte sich jede Architektin, jeder Architekt, jede Stadtplanerin und jeder Stadtplaner nur an geregelten Planungswettbewerben beteiligen. Sie fördern Innovation und das Ansehen des gesamten Berufstands. Die Beteiligung an unregelmäßigem Verfahren schadet dem Wettbewerbswesen und birgt zudem die Gefahr, sich dem Vorwurf eines Verstoßes gegen die Berufspflichten auszusetzen.

Solidarität und faires Handeln müssen Leitlinie unserer Mitglieder sein, als Voraussetzung für die Wertschätzung, die sie zu Recht erwarten.

Architektenkammer Baden-Württemberg



Bayerische Architektenkammer

Bayerische  
Architektenkammer



Architektenkammer Berlin



Architektenkammer Brandenburg



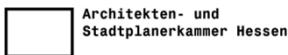
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen



Hamburgische Architektenkammer



Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern



Architektenkammer Niedersachsen



Architektenkammer Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer Rheinland-Pfalz



Architektenkammer des Saarlandes



Architektenkammer Sachsen



Architektenkammer Sachsen-Anhalt



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Architektenkammer Thüringen

